

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(441.) Protokoll über die Jahresmitgliederversammlung am 11. März 2005

Anwesend: ca. 80 Personen.

Vortrag von

Professor Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg

über

**Rätselhafter Rang
Die rheinischen Pfalzgrafen in der mittelalterlichen Reichsordnung**

Vor zwei Jahrhunderten ging das Alte Reich zu Ende. Am 6. August 1806 legte Kaiser Franz II. die Kaiserkrone ab und machte sie zum Museumsstück. Nur wenige Menschen dachten mit Nostalgie an die gute alte Zeit zurück. Die meisten freuten sich über den Fortschritt. Sie spotteten über ein vergangenes Reich, das wie ein Fossil aus uralter Zeit erschien. Heinrich Heine, der Dichter des deutschen Wintermärchens, ließ in einem Traum Kaiser Friedrich Barbarossa auftreten und wünschte sich ironisch vom alten Tattergreis die Vergangenheit zurück:

„Das alte heilige römische Reich,
Stell's wieder her, das ganze,
Gieb uns den modrigsten Plunder zurück
Mit allem Firlifanze.“

Doch nicht nur modrigster Plunder erhielt sich aus der Welt des Alten Reichs. Die Vielfalt deutscher Geschichte stammt aus dieser Zeit, kleine Zentren, wundersame Grenzen, regionale Identitäten. Beispiel Kurpfalz: Wir schauen heute abend auf ein Glied des Alten Reichs, das 1803 unterging und doch im Bewußtsein der Menschen weiterlebt. Ihre Stellung erlangte die Pfalzgrafschaft bei Rhein aus einem besonderen Platz im Gefüge der Dynastien, Länder und Territorien. Weil dieser Rang so unerklärlich blieb, haben sich Generationen von Historikern damit beschäftigt. Mein Vortrag profitiert dankbar von den Leistungen großer Gelehrter.

Meinrad Schaab, Peter Moraw und Volker Rödel sollen hier namentlich genannt werden. Trotzdem denke ich heute nochmals über die Rätsel aus alter Zeit nach. Es gibt keine sensationellen Lösungen, eher Beschreibungen und die Entwicklung neuer Forschungsperspektiven. Unser aktuelles Wissen um symbolische Kommunikation, den Wandel der Rituale, die Welt der Zeichen und die Kraft der Imagination will die Wege zu alten Problemen begleiten.

1) Das Faß und der Apfel

Das große und das kleine Faß im Heidelberger Schloß gehören zu den Touristenattraktionen unseres Landes. Millionen Augen sahen das kurpfälzische Wappen auf dem kleinen Faß. Zentrum und Blickfang ist der goldene Reichsapfel auf rotem Grund. Er steht zwischen dem goldenen Pfälzer Löwen auf schwarzem Grund (heraldisch rechts) und den silber-blauen Wecken oder Rauten (heraldisch links). Das Wappen demonstriert den Rang seiner Träger. Löwe und Rauten markieren die beiden wichtigsten Herrschaftsgebiete der Wittelsbacher, die Pfalzgrafschaft bei Rhein und das Herzogtum Bayern. 1180 und 1214 waren diese beiden Reichsfürstentümer von den Welfen an die Wittelsbacher gelangt. Damit wurde von Friedrich Barbarossa und Friedrich II. Treue in unruhigen Zeiten belohnt. Stets verharren die Wittelsbacher in der Nähe ihrer staufischen Herrscher, waren als Reichsfürsten merkwürdige Glieder des Reichs und stiegen dann als Kurfürsten zu den Säulen des Reichs auf. Über alle Landesteilungen und dynastischen Zufälle bewahrten sich die Wittelsbacher die Verantwortung für die Einheit von Haus und Herrschaft. Über die Generationen hinweg nannten sie sich Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern. Der Pfalzgrafentitel stand häufig vor dem Herzogstitel, denn aus der Pfalzgrafschaft bezogen die Wittelsbacher vom 13. bis zum 17. Jahrhundert das Vorrecht, mit sechs anderen Kurfürsten den König zu wählen und mit ihm gemeinsam die Reichspolitik zu gestalten. [Selbst nach dem Ende des Alten Reichs hielten die Wittelsbacher, inzwischen zu Königen von Bayern aufgestiegen, am alten Pfalzgrafentitel fest, stellten ihn jetzt aber hinter das bayerischen Königtum.]

Der Vorrang des Hauses wurde nicht allein durch den Besitz zweier bedeutender Fürstentümer geprägt. Wichtiger war das Recht zur Königswahl und das damit zusammenhängende symbolische Amt am Königshof. Zum Alten Reich gehörten neben dem König von Böhmen viele Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen und Landgrafen. Doch nur vier weltliche Herren standen ihren Fürstengenossen als Kurfürsten voran, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Sie waren die Säulen des

Reichs, *columnae imperii*, zusammen mit den drei geistlichen Königswählern, den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier.

Der Reichsapfel im kurpfälzischen Wappen, eine goldene Kugel mit aufgesetztem goldenen Kreuz, gehörte zu den Insignien des Heiligen Römischen Reichs. Von König Sigmund im 15. Jahrhundert zur ewigen Aufbewahrung nach Nürnberg gegeben, gelangten sie am Ende des Alten Reichs nach Wien. Abgesehen von einer kurzzeitigen Rückführung nach Nürnberg im Dritten Reich werden sie bis heute als sichtbare Zeichen von Kaiser und Reich in der Schatzkammer der Wiener Residenz aufbewahrt. Anders als in den westeuropäischen Monarchien wurde die Herrschaft in diesem Alten Reich im Konsens ausgeübt, in einem Wirkverbund von König und Kurfürsten. Eine Welt der Zeichen spiegelte diese Verantwortungsgemeinschaft. Die vormoderne Ordnung wurde nicht durch Verfassungstexte hergestellt, sondern durch symbolische Kommunikation, durch Rituale, durch Etikette. Heutige Historiker müssen Verstehensbarrieren überwinden, und nicht immer gelingt das. Denn zwischen der Rangwelt des Alten Reichs und unseren Köpfen steht ein gravierender Wandel des 18./19. Jahrhunderts. Am besten kennzeichnet man ihn mit den Begriffen Institutionalisierung und Staatlichkeit. Bezüge zwischen Menschen und Gruppen, die zuvor nur durch zeichenhaftes Handeln ausgedrückt wurden, konnte man jetzt abstrahieren. Die Welt der Produktionsmittel und der Klassengegensätze ersetzte das symbolische Kapital der Vergangenheit. Sie erschien in der Rückschau plötzlich statisch, eingedampft auf scheinbar wenige Formen und Muster. Erst bei genauerem Studium erkennt man den beständigen Ritualwandel, das dauernd Neue in der Wiederaufführung des scheinbar Gleichen. Die Pfalzgrafen bei Rhein, ihr Rang und ihre Geschichte sind Paradebeispiele für die wechselnden Verstehensebenen zwischen Vormoderne und Moderne.

Der Reichsapfel im kurpfälzischen Wappen, eine goldene Kugel mit aufgesetztem goldenem Kreuz, gehörte zur gemeinsamen Fürstenverantwortung im Alten Reich. Er war zum Symbol des Pfalzgrafen im Gefüge von Königtum und Kurfürsten geworden, bezeichnete seinen Anteil am Reich und seine Rolle am herrscherlichen Hof. Seit den 1390er Jahren hatten die Pfalzgrafen ihr Wappen mit pfälzischem Löwen und bayerischen Rauten um einen leeren Schild in roter Farbe zur Trias gemehrt. Scharfsinnige Analysen von Harald Drös zeigen, daß dieser rote Schild das Zeichen der Kurwürde war. Ruprecht II. führte ihn als erster rechtmäßiger Kurfürst nach Ausstellung der Goldenen Bulle von 1356. Damit setzte er sich als Kurfürst von seinen wittelsbachischen Verwandten in Bayern ab. Ein leeres Wappen ist selten und führte in der früheren Forschung zu Verwirrungen.

Inzwischen ist das Alleinstellungsmerkmal sicher: Mit dem roten Schild, der Farbe des Reichs, präsentierten die Pfalzgrafen ihren Vorrang als Kurfürsten. Das berühmte Belehnbild Pfalzgraf Friedrichs von 1471 griff die Wappensymbolik auf. Konrad Krimm hat diesen Prachtcodex des Generallandesarchivs untersucht und auf die Symbolik des Bildes hingewiesen. In der Lehnsszene reicht das blanke Schwert Friedrichs genau in den roten Kurschild und bezeichnet damit die Herleitung pfälzischer Herrschaft aus der kurfürstlichen Würde.

1544 erlaubte Kaiser Karl V., daß Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz den goldenen Reichsapfel in den bisher leeren roten Schild aufnahm. Die hier gezeigte Version – als eingeschobene Spitze im gespaltenen Schild zwischen Löwe und Rauten – geht auf Pfalzgraf Ottheinrich zurück.

Der Reichsapfel war im vormodernen Zeichensystem mit dem Hofamt des Truchsessens verbunden. Zu seinen Aufgaben gehörte seit dem früheren Mittelalter die Organisation des Hoflebens wie die Versorgung der königlichen Tafel. Über die tägliche Praxis wölbte sich am Königshof bald das symbolische Ehrenamt, nur zu besonderen Anlässen ausgeübt. Die Pfalzgrafen bei Rhein stiegen zu Erztruchsessens des Reichs auf. Woher kam diese Würde? Wie so oft sollte man bei uralten Wurzeln lieber vorsichtig sein. Aus dem 10. Jahrhundert kennen wir zwei erste Beispiele, wo Herzöge am Tisch des Königs Ehrenämter verrichteten, bei der Königswahl Ottos des Großen in Aachen und bei der Versöhnung Ottos III. mit seinem bayerischen Onkel Heinrich in Quedlinburg. Dabei ging es nicht um die elementare Nahrungsaufnahme. Die symbolischen Handlungen präsentierten vielmehr den Konsens. Dann gewannen die Hofämter erst im 12. Jahrhundert wieder an Bedeutung, der Truchseß als Organisator des Hofes, der Mundschenk als Organisator des Weinkellers, des Marschalls als Organisator der Ställe, der Kämmerer als Organisator der Finanzen. [Das wirkliche Hofamt wurde zum Motor des Aufstiegs. Manche niederadligen Familien trugen ihren Hofdienst im Titel, die Schenk von Staufenberg, die Truchseß von Waldburg, die Marschall von Pappenheim.]

Nur in zeremoniellen Ausnahmen übte der höchste Adel die Hofämter aus, zumeist beim Krönungsmahl des Herrschers. Eben noch von den Kurfürsten zur höchsten Würde erhoben, schlug die prinzipielle Gleichwertigkeit in eine symbolische Unterordnung um. Der Hofdienst war Ehrendienst, nicht mit harter Arbeit verbunden, eher ein Zeichen situativer Unterordnung. Dem Pfalzgrafen bei Rhein als dem anfangs wichtigsten weltlichen Kurfürsten fiel auch das wichtigste Hofamt zu: Erztruchseß des Reichs. Dann folgten der König von Böhmen als

Erzmundschenk, der Herzog von Sachsen als Erzmarschall, der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer.

Man wird sich hüten, diesen Auszeichnungen in uralten Jahrhunderten zu fundieren. Viel ist darüber spekuliert worden. 936 hatte der fränkische Herzog bei Krönungsmahl Ottos des Großen als Truchseß gedient; 986 war es beim Quedlinburger Versöhnungsmahl der bayerische Herzog. Trat die rheinische Pfalzgrafschaft nicht an die Stelle des im 10. Jahrhunderts untergegangenen fränkischen Herzogtums? Sahen sich die Wittelsbacher nicht auch als Nachfahren der bayerischen Herzöge des 10. Jahrhunderts? Liefen hier die Traditionslinien aus ottonischer Zeit zusammen? Rasch gelangt man in vormodernen Gesellschaften ohne geschriebene Ordnung zu solchen Hypothesen. Wir dürfen im späteren Mittelalter zwar erstaunlich langes historisches Wissen in Rechnung stellen. Aber wir hüten uns trotzdem vor der langen Dauer. So bleiben wichtige Elemente des Rangs in ihrer Genese rätselhaft. Uns genügt der Hinweis auf unvordenkliche Zeiten nicht mehr. Die Geschichtswissenschaft schaut gerne nüchtern auf die Quellen und lernt, mit Rätseln zu leben.

2) Das Reich der Zeichen und der Ritt mit vier Schüsseln

Ihre wesentliche schriftliche Formierung erfuhr die spätmittelalterliche Ordnung 1356 in der Goldenen Bulle. Kaiser Karl IV. handelte dieses Gesetzeswerk 1356 mit den Kurfürsten aus. Die vier rheinischen Kurfürsten sowie der König von Böhmen, später noch die Städte Frankfurt und Nürnberg, erhielten prachtvolle Ausfertigungen. Kaiser und Kurfürsten präsentierten sich als ein gemeinsamer Körper, als Haupt mit Gliedern. Moderne Historiker haben zumeist herausgestellt, was die Goldene Bulle nicht war: nämlich keine Verfassung im modernen Sinne, in der die Gesamtheit der politischen Ordnung geregelt wurde. Vielmehr flossen Erfahrungen und Konflikte in ein Regelwerk zur typisch mittelalterlichen Systematisierung. Hervorzuheben sind die Bestimmungen zur Königswahl, zur Stellung der Kurfürsten und zu ihrem zeichenhaften Miteinander. Die Goldene Bulle fixierte endgültig den Kreis der sieben Königswähler, der sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts herausgebildet hatte: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Die Zusammensetzung dieses eigentümlichen Kollegiums, die Formen der Königswahl und die Rechtsstellung der Kurfürsten werden seit Jahrhunderten eifrig diskutiert. Für die langen Passagen zur Ritualität des Reichs interessierte sich die ältere Forschung nur am Rand. Doch im 14. Jahrhundert kam es auf diesen Rang ganz entscheidend an. Die Goldene Bulle wollte nicht nur Unsicherheiten im Wahlverfahren des

Königs beseitigen. Es ging ihr ebenso um die Verhinderung der gefährlichen Rangstreitigkeiten zwischen den Kurfürsten. Zu viel Blut war über solch erstaunliche Fragen geflossen, wer in welchem Abstand zu wem sitzen durfte, wer in welcher Reihe postiert war, wer hinter wem einherschreiten mußte. Uns erscheint das manchmal lächerlich. Doch nicht nur Ethnologen wissen, daß sich die Ordnung einer Gesellschaft in öffentlicher Inszenierung abbildet. Auch wir selbst tragen unbewußte Muster von Rang und Ehre in uns, wenn wir uns in zeremoniellen Zusammenhängen positionieren – bei Hochzeiten, bei Empfängen, bei Einladungen. Freilich hat die moderne Welt gelernt, Regelverstöße nicht mehr gleich als Störung der göttlichen Ordnung zu ahnden.

Die Goldene Bulle von 1356 nahm den rheinischen Pfalzgrafen endgültig in die illustre Schar der Kurfürsten auf und fixierte seinen Platz im öffentlichen Rollenspiel des Reichs. Im fünften Kapitel sind zwei Vorrechte fixiert, seit Jahrzehnten bekannt, aber jetzt auf Dauer gestellt: Bei einer Thronvakanz durfte der Pfalzgraf im Geltungsbereich des fränkischen Rechts den König in allen wichtigen Regierungsaufgaben vertreten. Dazu gehörte der Vorsitz im Gericht, die Vergabe von Lehen mit Ausnahme der Fürstenlehen und die Annahme von Treueiden namens des Heiligen Römischen Reichs. Sodann fungierte der Pfalzgraf nach Gewohnheitsrecht als Richter über den König.

Das vierte Kapitel bestimmte die Reihenfolge der Stimmabgabe bei der Königswahl. Der Erzbischof von Mainz als Versammlungsleiter befolgte eine feste Reihung: „Zum ersten soll er den Erzbischof von Trier fragen, dem Unserer Bekanntmachung zufolge die erste Stimme zukommt ..., zum zweiten den Erzbischof von Köln, dem Würde und Amt zukommen, dem Römischen König die erste Königskrone aufzusetzen, zum dritten den König von Böhmen, der unter den Laienwählern aufgrund der Hoheit seiner Königswürde mit Recht den ersten Rang einnimmt; zum vierten den Pfalzgrafen bei Rhein, zum fünften den Herzog von Sachsen, zum sechsten den Markgrafen von Brandenburg; ihrer aller Wahlentscheidung soll der Erzbischof von Mainz in genannter Ordnung erfragen.“

Karl IV., selbst König von Böhmen, räumte seinem Haus damit den ersten Platz der weltlichen Königswähler ein. Zuvor war dieser Ehrenrang vom rheinischen Pfalzgrafen beansprucht worden. Im 13. Jahrhundert diskutierten spitze Zungen noch, ob der Böhme als Nichtdeutscher überhaupt wählen dürfe. Die Goldene Bulle entschied sich jetzt für den Vorrang des Königs gegenüber dem Pfalzgrafen. Dem Herrscher kam dabei die prekäre Situation seines pfalzgräflichen Verwandten zugute. Eigentlich hatten die Wittelsbacher in ihrem Hausvertrag

von Pavia 1329 nämlich Gegenteiliges verabredet. Damals hatte Kaiser Ludwig der Bayer mit seinen Verwandten die wittelsbachischen Rechte und Lande aufgeteilt. Zwei Herrschaftsbereiche waren entstanden, die Pfalzgrafschaft mit der Oberpfalz sowie Ober- und Niederbayern. Das Wahlrecht bei der Königswahl sollte fortan zwischen den wittelsbachischen Linien wechseln. Über das interne Hausgesetz stellte die Goldene Bulle jetzt die alleinige Kurwürde der pfalzgräflichen Linie. Bis ins 17. Jahrhundert hielt dieser Widerspruch das Haus Wittelsbach in Atem. Die Goldene Bulle erwies sich auf Reichsebene nämlich als durchsetzungsfähiger als eine innerdynastische Abmachung.

Besondere Sorgfalt verwandte die Goldene Bulle auf die zeichenhafte Ausgestaltung des Miteinanders von König und Kurfürsten. Von besonderem Gewicht sind die Bestimmungen zur Sitzordnung, zur kurfürstlichen Amtsausübung bei Reichstagen und zur Reihenfolge bei feierlichen Prozessionen. Auf Reichstagen sollten die sieben Kurfürsten ihre Hofämter präsentieren und Gaben von jeweils 12 Mark Silber darbringen. Sie sehen hier den Pfalzgraf beim Tischdienst, ein Holzschnitt aus dem ältesten Druck der Goldenen Bulle von 1485. In altertümlich anmutendem Zeremoniell sorgten der Herzog von Sachsen als Erzmarschall für die Verteilung von Hafer und die drei Erzbischöfe für den Tischsegen. Der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer brachte dem Herrscher zwei silberne Becken und ein schönes Handtuch zum Händewaschen, der König von Böhmen als Erzmundschenk einen Pokal mit Wasser und Wein zum Trinken. „Der Pfalzgraf bei Rhein als Erztruchseß soll ebenfalls zu Pferde einreiten und vier mit Speisen gefüllte silberne Schüsseln in Händen halten, wobei jede drei Mark Silber auf der Waage wiegt, und er soll vom Pferd steigen und sie vor dem Kaiser oder König auf den Tisch setzen.“

Hier kam es nicht auf die Präsentation artistischer Fähigkeiten, sondern auf die Ausübung des Hofdienstes an. Mit ihm waren die Insignien verknüpft, die in feierlichen Prozessionen nach genauer Folge getragen wurden. Angeführt wurde der feierliche Zug vom Erzbischof von Trier. Hinter ihm schritten in der Mitte der Herzog von Sachsen mit dem blank gezogenen Reichsschwert, zu seiner Rechten der Pfalzgraf bei Rhein mit dem Reichsapfel, zu seiner Linken der Markgraf von Brandenburg mit dem Szepter. Rechts und links hinter dem König schritten die Erzbischöfe von Mainz und Köln. Um ihren Rang auf dem bevorzugten rechten Platzes nicht zu mindern, sorgte ein ausgeklügeltes System für die angemessene Gesichtswahrung in den verschiedenen Erzdiözesen des Reichs. Den Schluß bildete der König von Böhmen, unter Karl IV. eine vakante Position, weil der Kaiser selbst ja König von Böhmen war. Das klingt kompliziert und war es auch – ein sorgfältig tariertes System, das man den

Nachgeborenen auf den Weg gab. Im Ensemble marschierte hier das Reich, ein Verband von Haupt und Gliedern, von Kaiser und Kurfürsten, von Dach und Säulen, Personengemeinschaft, Weggemeinschaft, Insigniengemeinschaft.

Das Schwert als Zeichen der Gerichtsgewalt trug der Herzog von Sachsen, das Szepter als Zeichen der Herrschaftsgewalt der Markgraf von Brandenburg. Der Pfalzgraf bei Rhein führte den Reichsapfel. Das Mittelalter sah darin das Zeichen der Welt oder der Herrschaft über die Welt. Als sich Wenzel, der Sohn Karls IV., nach seiner Absetzung vom Königtum 1400 eine Prachthandschrift der Goldenen Bulle schaffen ließ, traten auch die Insignienträger auf. Am rechten Rand führt die lächerlich wirkende Figur des Pfalzgrafen in grünem Gewand einen merkwürdigen Goldklumpen. Diese Persiflage besaß einen tieferen Sinn. Pfalzgraf Ruprecht III. hatte die Absetzung Wenzels betrieben und war an seiner Stelle zum König gewählt worden. In der Vorstellung des Verlierers war der Pfalzgraf nur ein groteskes Männlein mit Goldklumpen. In der Realität des Jahres 1400 hatte sich freilich die Tragfähigkeit des Kurfürstenreichs erwiesen.

Dem Pfalzgrafen war für zehn Jahre nicht nur der Reichsapfel, sondern die Krone zugefallen. Seine später ergänzte Grabtumba in der Heidelberger Heiliggeistkirche setzte die Insignien mit dem Reichsapfel deutlich in Szene.

Man wird der Goldenen Bulle nicht gerecht, wenn man sie als Reichsgrundgesetz liest. Sie regelte nicht das Reich, sondern konkrete Probleme des 14. Jahrhunderts. In den Augen der Nachgeborenen schien das Meiste gar nicht richtig bedacht. Bald prägte die Vorstellung von der Nutzlosigkeit das historische Urteil. Heinrich Heine erzählte von einem Besuch bei Ludwig Börne in Frankfurt am Main 1827: „Als wir über den Römerberg kamen, wollte Börne mich in die alte Kaiserburg hinaufführen, um dort die goldene Bulle zu betrachten. ‚Ich habe sie noch nie gesehen‘, seufzte er, ‚und seit meiner Kindheit hegte ich immer eine geheime Sehnsucht nach dieser goldenen Bulle ... und erst als ich ein großer Junge ward, erfuhr ich die Wahrheit, daß sie nämlich nur eine alte Haut sei, ein nichtsnutzig Stück Pergament, worauf geschrieben steht, wie Kaiser und Reich sich einander wechselseitig verkauften. Nein, laßt uns diesen miserablen Kontrakt, wodurch Deutschland zugrunde ging, nicht betrachten; ich will sterben, ohne die goldene Bulle gesehen zu haben.‘ ” [1]

In Wirklichkeit markierte die Goldene Bulle im rituellen Wandel des Alten Reichs nur eine wichtige Momentaufnahme. Sie brachte eine Ordnung auf die Bühne, die den Gliedern ihren Rang im Ensemble zuschrieb. Der Pfalzgraf der Goldenen Bulle existierte aus diesem Rang. Er

war in einem langen Prozeß über wenigstens 150 Jahre entstanden, bei seiner Fixierung 1356 eher von zufälligen Krisen als von dauerhaften Selbstverständlichkeiten bestimmt. Die historische Forschung beschrieb diesen Rang dagegen häufig als Momentaufnahme, verschmiegelt zu einem statischen Bild von Zuständigkeiten. Dabei war fast alles aus Zufällen, Notwendigkeiten, Behauptungen erwachsen. Der Blick auf die Genese zeigt unzusammenhängende Schlaglichter, die sich nicht zu einem festen Bild formen lassen.

1308 – 1308 vollzog Pfalzgraf Rudolf I. bei der Königswahl Heinrichs VII. als Vertreter aller Kurfürsten die Wahl und schrieb seinen vornehmen Rang in eine Urkunde: „Darum habe ich, Rudolf Pfalzgraf bei Rhein, kraft meines Amtes und kraft des Amtes aller meiner Mitkurfürsten, die Wahlrecht bei dieser Wahl haben, aufgrund der mir von diesen eigens übertragenen und gewährten Vollmacht diesen Heinrich Graf von Luxemburg – nach Anrufung der Gnade des Heiligen Geistes – zum Römischen König erwählt, der zum künftigen Kaiser erhoben werden soll, zum Vogt der hochheiligen Römischen und allgemeinen Kirche und zum Schirmherrn der Witwen und Waisen.“ Der Erinnerungscodex an die Geschichte Heinrichs VII. hielt die besondere Funktion des Pfalzgrafen fest; er wurde ins Zentrum der Wähler gerückt.

1274 – 1274 eröffnete der neugewählte König Rudolf von Habsburg seinen Kampf gegen König Ottokar II. von Böhmen mit einem Spruch der Fürsten: „Erstens stellte der König den Antrag, es möge durch Weistum entschieden werden, wer Richter sein müsse, wenn der Römische König wegen kaiserlicher und der Staatsgewalt gehörender Güter und wegen anderen dem Reich oder dem König zugefügten Unrechts gegen einen Fürsten des Reichs eine Klage vorzubringen habe. Und es wurde von allen anwesenden Fürsten und Baronen entschieden, daß der Pfalzgraf bei Rhein das Amt besessen habe und seit alten Zeiten besitze, über Klagen, die der Kaiser oder der König gegen einen Reichsfürsten erheben will, zu richten.“ Darauf eröffnete Ludwig II., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, das Ladungsverfahren gegen den Böhmenkönig.

1267 – Schon 1267 hatte dieser Fürst Reichslehen mit dem Hinweis vergeben, bei vakantem Thron stünde ihm die Vergabe von Reichslehen zu.

Um 1220 oder 1230 – Um 1220 oder 1230 hatte der Sachsenspiegel Eikes von Repgow die bevorrechtigten Königswähler genannt, die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg. Den böhmischen König schloß Eike aus, weil er nicht deutscher Zunge sei. Dieses frühe Zeugnis für die sechs Königswähler ist in der Forschung heftig umstritten. Denn mehr als der rätselhafte

Rang des rheinischen Pfalzgrafen gehört die Entstehung des Kurfürstenkollegiums zu den größten Rätseln der deutschen Geschichte. Sie sehen: Eigentlich ist fast die gesamte Reichsordnung des späten Mittelalters unerklärlich! Vielleicht gehört diese Offenheit sogar zur Sache dazu. Seit dem 13. Jahrhundert mühte man sich um immer neue historische Herleitungen und Erklärungen, so daß wir hier in bester Tradition stehen.

Tatsächlich sind die späteren Kurfürsten erst seit den 1250er Jahren in ihrer besonderen Rolle bei Königswahlen bezeugt. Der Sachsenspiegel brachte das Recht zur Königswahl mit den Hofämtern in Verbindung. Darum wollte man die Entstehung des Kurfürstenkollegiums aus den Hofämtern ableiten. Für uns hieße das: Der Pfalzgraf wurde Kurfürst, weil er Erztruchseß war. Doch hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Warum war denn der Pfalzgraf Erztruchseß? Das hat bisher noch niemand erklärt. Vielleicht weil er Königswähler war? Sagen wir lieber, daß Königswahl und Hofamt Hand in Hand gingen.

1198 – Bei unserer Rückreise von der Goldenen Bulle ins hohe Mittelalter gelangen wir schließlich in die Stauferzeit und finden zwei letzte Erklärungssplitter. Ihren Vorrang verdankten die rheinischen Pfalzgrafen damals ihren familiären Vernetzungen. 1156 hatte Kaiser Friedrich Barbarossa die rheinische Pfalzgrafschaft seinem Halbbruder Konrad anvertraut. Der baute sie zielstrebig zu einem neuen Machtzentrum aus und schob die Schwerpunkte vom Mittelrhein ins Rhein-Neckar-Dreieck. Zweimal folgten Schwiegersöhne im Amt. Oder: Zweimal führten Erbtöchter die rheinische Pfalzgrafschaft ihren Ehemännern zu, erst dem Welfen Heinrich, dann dem Wittelsbacher Otto. Die welfische Zeit unter Heinrich und seinem gleichnamigen Sohn wurde oft nur als Zwischenspiel gesehen, obwohl sich gerade hier die pfälzischen Kontinuitäten ausbildeten. Damals formte sich dynastische Dauer in den großen Herrscherfamilien jener Zeit. Der Welfe Heinrich wurde zum doppelten Bindeglied, durch seine Heirat zu den Staufern in der Pfalzgrafschaft, durch seine Tochter zum Mittler der Pfalzgrafschaft in eine wittelsbachische Zukunft. Über verwandtschaftliche Zufälle entstanden an Rhein und Neckar erste Erinnerungszentren, vor allem das Zisterzienserkloster Schönau als frühe pfalzgräfliche Grablege.

Wichtiger noch wurde Heinrichs Platz im Kräftegefüge des Reichs. 1198 wurde sein jüngerer Bruder Otto gegen den Staufer Philipp von Schwaben zum König erhoben. Der Streit um den Thron dauerte bis 1214 und endete mit der Durchsetzung des Staufers Friedrich II. Als Belohnung für alte Treue fiel am Ende des Thronstreits die Pfalzgrafschaft an die Wittelsbacher. Reichsgeschichte und rheinpfälzische Geschichte verschränkten sich. Der Thronstreit hatte

erstmal große Energien zur Legitimation von Herrschaft und Königswahl freigesetzt. Aus dem offenen Königswahlrecht des Adels erwachsen Ansprüche bevorrechtigter Königswähler.

Im Konzert der vielen aufgeregten Quellenstimmen ragen zwei Zeugnisse zur Teilhabe des Pfalzgrafen an der Königswahl hervor. Eine Weingartener Chronik benannte als Legitimationsdefizit Philipps das Fehlen zweier Wahlstimmen. Er waren der Erzbischof von Mainz und Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, die beide im Heiligen Land weilten; Heinrich als *palatinus regalis aulae*, als Pfalzgraf des königlichen Palasts. Auch andere mittelalterliche Abschreiber ließen aus dem *comes palatinus Rheni*, dem Pfalzgrafen bei Rhein, manchmal einen *comes palatinus regni*, den Pfalzgrafen des Reichs, werden. Noch eindeutiger beschreibt der zeitgenössische englische Chronist Roger von Howden die Wahl von 1198: „Wie bei der Wahl des Kaisers der Römer vorzugehen ist: Nach dem Tod des Kaisers kommen die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzöge, Grafen und alle übrigen Großen Deutschlands zusammen. Sie müssen gemeinsam zwölf Männer auswählen und diese dem Kölner Erzbischof, dem Mainzer Erzbischof, dem Herzog von Sachsen und dem Pfalzgraf bei Rhein präsentieren. Wen immer diese vier aus den vorgenannten zwölf wählen, der wird König von Deutschland sein und in der Aachener Pfalzkapelle gekrönt werden, wo Karl der Große bestattet ist.“

Die englische Stimme verwundert beim ersten Hören. Stellt sie nur die Meinung eines wenig informierten Ausländers dar? Wir kennen die dichte Kommunikation der Welfen im Reich mit ihren Verwandten auf dem englischen Königsthron. Trotz mancher Mängel will Rogers Text also gehört werden. Vom ihm geht der neueste Erklärungsversuch Alexander Begerts aus. Er unterstreicht, daß der Kreis bevorrechtigter Wahlfürsten dem Thronstreit verdankt werde. Manches an diesem Modell bleibt diskussionswürdig. Und doch halte ich diesen Ansatz für den fruchtbarsten und will ihm bei meinen künftigen Forschungen folgen – der Thronstreit von 1198 als Ausgangspunkt für die Etablierung besonderer Königswähler und für den einzigartigen Rang des rheinischen Pfalzgrafen.

Schon das 13. Jahrhundert brachte freilich ein anderes Erklärungsmodell hervor, über das wir gerne schmunzeln. In der Konkurrenz der Mächte um die beste Vergangenheit machte man Karl den Großen zum Schöpfer der Reichsordnung. In seinem Memoriale von 1281 erzählte Alexander von Roes die folgende Ursprungsgeschichte von Wahlmonarchie und Königswählern:

„Man wisse also, daß der heilige Kaiser Karl der Große mit Zustimmung und im Auftrag des Papstes aus göttlicher Eingebung bestimmt und angeordnet hat, daß das Römische Kaisertum

für immer an die rechtmäßige Wahl durch die deutschen Fürsten gebunden bleiben sollte. Denn es ziemt sich nicht, daß das Heiligtum Gottes, die Herrschaft über die Christenheit, jemandem durch Erbrecht zufällt. Karl selbst konnte ja seine Abstammung unmittelbar von den Griechen, den Römern und den Germanen herleiten; und erst sein Vater Pippin und dann Karl selbst hatte mit Hilfe der Franken, der Germanen also, die Stadt Rom und die Kirche Gottes aus der Bedrängnis durch die Langobarden befreit. Die zur Wahl berechtigten deutschen Fürsten sind folgende: Der Erzbischof von Trier, Erzkanzler für Gallien, der Erzbischof von Köln, Erzkanzler für Italien, der Erzbischof von Mainz, Erzkanzler für Germanien, das heißt für ganz Deutschland, und der Pfalzgraf von Trier, der den früheren Hausmeiern entspricht, jenem Amt, aus dem Karls Vorfahren im Hauptstamm hervorgegangen waren.”

Nach den Sachsenkriegen seien dann noch der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg zu den Wahlfürsten hinzugestoßen. Aufgeklärte Kenner wußten natürlich schon immer, daß diese Geschichte nicht stimmen konnte. Aber sie spiegelt das Erinnerungswissen des Mittelalters. Alexander von Roes entwickelt den Vorrang des rheinischen Pfalzgrafen unter den weltlichen Königswählern aus der Herrschaft über den Trierer Königspalast. Dem hatten schon die Karolinger als fränkische Hausmeier ihren Aufstieg zum Königtum verdankt.

Rätselhafter Rang – unsere Zeitreise erbrachte einen facettenreichen und dabei noch nicht einmal vollständigen Überblick. Seit staufischer Zeit reicherte sich der Rang der rheinischen Pfalzgrafen an, bis er in einer dynastischen Krisenphase durch die Goldene Bulle vorläufige Fixierung erfuhr. Die einzelnen Elemente dieses fürstlichen Rangs resultierten aus politischen Zufällen und wirkten nicht gleichmäßig. Schließlich machten sie ein symbolisches Kapital aus, das fallweise abzurufen war.

3) Der verduzte Pfalzgraf und das Blut von Bayern am Rhein

Im späten Mittelalter nutzten die Pfalzgrafen Rang und Reichsnähe zum Ausbau ihres Herrschaftsgebiets. Gleichzeitig brachten Landesteilungen das ausgeprägte dynastische Verantwortungsbewußtsein für das Haus zum Ausdruck. Ziel des Handelns war eher die Prosperität der Dynastie in kraftvollen männlichen Linien als die Einheit des Landes. Späteren erschienen die Landesteilungen als unerklärlicher Verzicht auf mühsam errungene Macht. Aber die Vielfalt wittelsbachischer Linien garantierte das Gesamthaus. Dynastisch wurde das Haus Bayern im 18. Jahrhundert von der Pfalz her „gerettet“.

Im 15. Jahrhundert leuchtete der Glanz der Pfalzgrafschaft nicht in Quadratkilometern hervor, sondern in einem erstaunlichen Lehnsvorrang in den Rheinlanden. In ihren Lehnbüchern – so wissen wir von Karl-Heinz Spieß – versammelten die Kurfürsten im Jahr 1401 einen lehnsabhängigen Fürsten, 23 Grafen und 26 Freiherren, im Jahr 1471 dann acht fürstliche oder fürstengleiche Vasallen und 48 Edelmänner. Die Lehen rührten von der Person des Pfalzgrafen wie von der Pfalz als Abstractum her. Lehnsvergaben und Treueide symbolisierten 1401 die Abhängigkeiten von etwa 450 Vasallen. Gegenüber dem Lehnshof geistlicher Fürsten mochte sich das bescheiden ausnehmen. Doch im Vergleich zum Markgrafen von Baden, der 1381 gerade einmal 70 Lehnsempfänger verzeichnete, eröffneten sich die entscheidenden Unterschiede. Nach der siegreichen Schlacht von Seckenheim kostete Pfalzgraf Friedrich seinen Lehnsvorrang in der Region weidlich aus. Als Markgraf Karl I. von Baden 1463 seinem kurfürstlichen Herrn als Preis für seine Freilassung Burg und Stadt Pforzheim auftrug, machte das devote Wortgeklingel den Rangunterschied deutlich. Der Markgraf sprach vom „hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst, unser lieber Herr und Oheim“.

Doch bei aller Zierde wurden die Pfalzgrafen wie die Könige und Fürsten von dauernden Geldsorgen gejagt. Das zehnjährige Königtum Ruprechts führte seine Hausmacht an den Rand des Ruins. Als der König nach seinem gescheiterten Italienzug 1402 ins Reich zurückkam, sang man auf den Straßen:

*O o der goeckelmann ist kumen
hat ein lere tasche praht
das hab wir wohl vernumen. [2]*

Wiederholt mußte der König seine eigene Krone versetzen, um flüssig zu bleiben. Hätte nicht die Schwiegertochter, eine englische Prinzessin, eine reiche Mitgift gebracht, Königtum und Kurpfalz wären zahlungsunfähig geworden.

Wir wissen nicht, ob solche Armut Ruprechts Sohn 1410 von einer Thronkandidatur abhielt. Pfalzgraf Ludwig III. erwies sich anfangs als treuer Parteigänger König Sigmunds. Auf dem Konstanzer Konzil empfing der Pfalzgraf in demonstrativer Öffentlichkeit seine Reichslehen. Die bebilderten Versionen der Konzilschronik Ulrich Richentals hielten diese Szene ebenso fest wie die uns heute beklemmend anmutende Rolle Ludwigs beim Flammentod böhmischer Ketzer.

Als Konzilsvogt sorgte der Pfalzgraf für die ordnungsgemäße Vollstreckung des kirchlichen Ketzerurteils gegen Jan Hus oder – wie hier im Bild gezeigt – gegen Hieronymus von Prag. Spätmittelalterliche Betrachter sahen dieses Bild – anders als wir – als ein Ruhmesblatt fürstlicher Verantwortung für die Einheit der Christenheit.

Verantwortungsgemeinschaft und Ehre treten in einer pittoresken Episode hervor. Vom Ende der langen Freundschaft zwischen König Sigmund und Pfalzgraf Ludwig erzählt Eberhard Windecke, der Biograph König Sigmunds, folgende Geschichte:

„Wie König Sigmund und Herzog Ludwig von Heidelberg aufeinander zornig wurden und viele Herren dazwischen traten, die gerne Versöhnung gestiftet hätten.

Als der König im Jahre 1417 aus England gekommen war, geriet der Herzog von Heidelberg in Streit mit demselben und trat ihm sehr schroff gegenüber. Dies kam daher, daß ein ehrbarer Diener des Herzogs von Heidelberg Namens Johannes Blindenbaum in England dem römischen Könige viertausend Kronen geliehen hatte. [Er hatte nämlich in England Herzog Ludwigs Geld eingenommen, denn dieser hatte die Schwester des englischen Königs zur Gemahlin und daher bezog er solche Einkünfte.] Als der römische König nun angekommen war, verlangte der Herzog das Geld etwas dringend vom König. Das erbitterte diesen und er sprach: ‚Mein lieber Herr, Ihr habt mehr vom Reichsgut inne; wenn ihr dem Reiche etwas leiht, so ist es längst bezahlt.‘ Solche und andere Reden wurden da viele vernommen. Zuletzt sagte der König: ‚Ihr habt dem Reiche mehr geschworen als wir. Ihr sollt vor uns und dem Reiche, so Gott will, Rechnung über die Reichsgüter ablegen, die Ihr und Euer Vater manchen Tag inne gehabt habt.‘ Das verdroß den Herzog; er nahm Urlaub vom König und ritt heim nach Heidelberg. Wer nun fragen sollte, weshalb der König den Herzog mit Ihr anredete, der merke, daß der König ein so weiser, gütiger Herr war, daß er selten jemand mit Du anredete, er mochte arm oder reich sein. Als nun der Herzog heim kam, gedachte er nach den Worten, die der König zu ihm gesagt hatte, Widerstand zu leisten und brachte eine Zusammenkunft der Kurfürsten zuwege.“ [3]

Drei Botschaften erzählte die Streitgeschichte.

1. Sigmund unterstellte den Wittelsbachern, ihr zehnjähriges Königtum auf Kosten des Reichs zum eigenen Vorteil genutzt zu haben.
2. Zu heftige Rückforderungen geliehenen Gelds verletzten die königliche Ehre und gehörten sich nicht.

3. Das Miteinander von König und Kurfürsten wurde im Sinne der Verwandtschaft begriffen. Daraus leitete sich der Anspruch auf die vertrauliche Anrede mit „Du“ ab. Im Konflikt brüskierte der König den Pfalzgrafen mit dem distanzierenden „Ihr“.

Ehre und Rang hingen in dieser Welt eng zusammen. Die Pfalzgrafen des 15. Jahrhunderts wußten sich als Glieder einer fürstlichen Spitzengruppe im Reich. Ihre Konkurrenten um den Thron, Habsburger und Luxemburger, waren im 13. und 14. Jahrhundert aus dem Grafenstand zum Königtum emporgestiegen, als die Wittelsbacher längst das Herzogtum Bayern und die rheinische Pfalzgrafschaft innehatte. Trefflich ließen sich Alter und Würde bei spätmittelalterlichen Rangstreitigkeiten als Argument verwenden. Zunächst wurde die Geschichte des adligen Hauses in geistlichen Zentren Bayerns bewahrt und weitergegeben. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert begann dann im Wettbewerb mit Welfen, Habsburgern oder Hohenzollern die gezielte Konstruktion dynastischer Traditionen. Jetzt maß man dem Haus Wittelsbach einen uralten Rang unter den Fürstentümern des Reichs zu. Kern der historischen Propaganda war die Herkunft der Bayern aus Armenien, der Wiege der Menschheit, wo einst die Arche Noah gestrandet war. Vom Armenier Bavarus ging die einheitliche Folge bayerischer Herzöge aus. Zu ihnen gehörten in familiärer Verbundenheit die Karolinger mit Kaiser Karl dem Großen und Kaiser Arnulf, die ottonischen Kaiser und Herzöge und schließlich die Wittelsbacher. Zu Identifikationsfiguren erwachsen drei Kaiser, Karl der Große, Heinrich II. der Heilige und Ludwig der Bayer. Fürsten, Land und Einwohner wurden eins: Das „Haus zu Baiern“ als Träger des „Blutes von Baiern“ verschmolz mit dem „Land zu Baiern“ und seinen Einwohnern. [4]

In einer Auseinandersetzung mit dem hohenzollernschen Markgrafen Albrecht Achilles benutzte Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut ein Rechtsgutachten mit historischen Herleitungen. Der Jurist Gregor Heimburg hatte 1456 die Ordnung des Reichs aus vier Ländern als Pfeilern entwickelt, aus Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben. Der Wittelsbacher ersetzte das Wort „Land“ durch das Wort „Haus“. Gleichzeitig wies er die Ansprüche des Hohenzollern zurück, weil dieser kein Land besitze. Doch auch Albrecht Achilles hatte historische Argumente. Er berief sich auf die Quaternionen, nach denen das Reich bei der Übertragung des Kaisertums an die Deutschen geordnet worden sei. Diese eigentümlichen Vierergruppen wurden häufig als Wappenensembles auf den Schwingen des Adlers aufgebracht wie in dem berühmten Bild des Hans Burgkmair von 1510.

Zehn Vierergruppen machten zusammen das Reich aus, jeweils vier Herzöge, Markgrafen, Burggrafen, Landgrafen, Grafen, Edelfreie Ritter, Städte, Dörfer, Bauern. Auch das Quaternionensystem des 15. Jahrhunderts gehört leider zu den großen Rätseln der spätmittelalterlichen Reichsordnung. Entstehung und Prinzipien der Zusammenstellung bleiben unklar. Aber das eigenartige Ensemble half den Menschen des Spätmittelalters, ihr Reich aus seinen Gliedern zu begreifen. Dieses Bild nutzte Albrecht Achilles für seine politischen Ansprüche. Er war in diesem System gleich doppelt vertreten, als Markgraf von Brandenburg wie als Burggraf von Nürnberg; vergeblich suchte man dagegen den Namen Bayern. Deshalb mußte der bayerische Herzog anderes historisches Geschütz auffahren, die Grundlegung des Reichs aus vier Ländern und vier Häusern, in denen alle Reichsbewohner lebten.

Pfalzgraf Friedrich hätte mit dem Quaternionensystem weniger Probleme gehabt. An seiner Spitze standen nämlich vier Herzöge, angeführt vom Pfalzgrafen bei Rhein. Die Pfalzgrafen lebten zwar aus ihrem kurfürstlichen Rang. Doch dynastisch handelten sie konsequent in wittelsbachischen Bahnen. Ein berühmtes Hoffest Pfalzgraf Friedrichs im Jahre 1458 in Heidelberg, in einer Zeit heftiger Turbulenzen mit dem Kaiser um Fragen dynastischer Legitimität, brachte das sinnfällig zum Ausdruck. Rang, Anspruch und fürstliche Solidarität wurden öffentlich inszeniert. Staunend berichtete die Speierische Chronik: „Der Pfalzgraf und Herzog Friedrich hielt einen so großartigen Hoftag ab, wie es kein Pfalzgraf seit 100 Jahren getan hatte. Bei ihm waren Herzog Ludwig von Landshut, Herr in Nieder- und Oberbayern, Herzog Otto, Herzog Friedrich, Herzog Ruprecht, Herzog Philipp, alle vier Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein, dann der Bischof von Worms und der Bischof von Speyer, dann der Graf von Katzenelnbogen und der von Henneberg. Und es waren wohl 21 Grafen und mehr bei ihm. Und er verköstigte wohl 2.000 Ritter und Knechte. Alle, die zu Tisch saßen, hatten Geschirr aus edlem Silber, daraus man trank und aß. Und mitten in der großen Stube, wo die Herren aßen, hatte man drei Schenken, einer höher als der andere ... Was es an köstlichem Essen gab, das ist unglaublich.“ [5]

Als großer Schlachtensieger entwickelte Friedrich eine pfälzische Denkmals- und Erinnerungskultur, Organisation des Nachruhms zu Lebzeiten. Dafür versammelte der Wittelsbacher eine illustre Gelehrtenschar an Hof und Universität, um den Rang des Gönners zu preisen. Heidelberg entwickelten sich zu einem Zentrum frühhumanistischer Kultur, und endlich wurde auch Geschichte geschrieben. Peter Luder, Matthias von Kemnat und Michel Beheim übertrugen wittelsbachische Legitimationsmodelle auf ihren Fürsten. In seiner Chronik fügte Matthias von Kemnat den Pfalzgrafen in die lange Reihe der bayerischen Wittelsbacher

ein und führte ihn auf ottonische und karolingische Herrscher zurück. Zum entscheidenden genealogischen Bindeglied wurde dabei die bayerische Nachkommenschaft König Heinrichs I., vor allem Kaiser Heinrich II. Ihm schrieb der Chronist die Mission der Ungarn, die Eroberung Apuliens und vieler italienischer Städte, den Sieg über die Griechen und schließlich die Gründung des Bistums Bamberg zu. Mit kühnem Mut und dunklem Wort überbrückte Matthias von Kemnat mehr als zwei Jahrhunderte und ließ Pfalzgraf Ludwig II. (1253-1294) zum direkten Nachkommen Heinrichs des Heiligen werden: „Derselbe Heinrich, als er starb und seinen Geist an Gott übergab, da ließ er hinter sich Ludwig, ein Herzog in Bayern von demselben Geschlecht und Pfalzgraf bei Rhein, dessen Leib nun in dieser Stadt Heidelberg im Augustinerkloster ruht. Derselbe zeugte Rudolf, seinen erstgeborenen Sohn, Pfalzgraf bei Rhein, und den römischen König Ludwig. Aber der römische König Ludwig nahm in Kriegen den Herzog von Österreich gefangen, der ebenfalls nach dem römischen Reich trachtete, und verfügte, daß die Wahl eines römischen Königs ewiglich diesem Stuhl und der Pfalzgrafschaft zustünde.“ [6]

Dieser exklusiv bayerische Traditionstransfer machte die Pfalzgrafschaft zu einem Sonderfall. Das Blut von Bayern am Rhein verhinderte eine Verknüpfung von Dynastie und rheinischem Land. So entfaltete sich im Spätmittelalter noch keine regionale historische Überlieferung, kein Land Heidelberg als identitätsstiftende Heimat. Die Speierische Chronik bot ihren Lesern im 15. Jahrhundert ausführliche Passagen über die Herkunft der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein: die illustre karolingisch-ottonische Vorfahrenreihe, die räumliche Konzentration auf Bayern und auf das Hauskloster Scheyern. Etwas sperrig ließ man die beiden wittelsbachischen Brüder Arnulf und Werner vom karolingischen Kaiser Arnulf und einer griechischen Prinzessin Agnes abstammen. Die Brüder nahmen zwei ungarische Prinzessinnen zur Frau und teilten ihre Herrschaft. Arnulf erhielt das Herzogtum auf dem Nordgau, Werner die Grafschaft Scheyern und die Pfalz am Rhein. Aus solcher Vergangenheit leitete der Speyrer Chronist ein stolzes Selbstbewußtsein ab: „Seht, so kam von den edlen Stämmen der vier Königreiche Rom, Frankreich, Griechenland und Ungarn das edle Geschlecht und der würdige Stamm der Herren von Bayern, die (bis) heute leben. Und wer den Grafen von Scheyern keine Gewalt zuspricht, daß sie auf Grund des Alters nicht gut seien, der hat die Chronik nicht gelesen und irrt sich.“ [7]

Möchte man am Schluß zuspitzen, so könnte man die pfalzgräfliche Würde auch allein als Rang definieren. An Rhein und Neckar verlangte kein Land nach Verschmelzung mit herrscherlichem Blut, keine Einwohner suchten Heimat im Haus ihrer Herrn. War es Zufall, daß es in der

Pfalzgrafschaft keine Stände gab? Lebensmaxime dieser Herrschaft war nicht das Territorium, auch wenn sich Herrschaft und Leben durchaus im Raum vollzogen. Doch anders als in anderen Territorien trat die Pfalzgrafschaft dem Pfalzgrafen nicht als Einung der Einwohner entgegen.

Als die Kurpfalz 1803 unterging und eine neue Zeit hervorbrach, hielt sich die Nostalgie der Menschen in Grenzen. Die Kurfürsten hatten ihr neues Zentrum längst in München gefunden, im Land ihres Bluts. Dann waren die Kurfürsten überflüssig geworden, als 1806 ihr Altes Reich zu Ende ging. Natürlich fehlte es nach dem Wiener Kongreß von 1815 nicht an wittelsbachischen Versuchen, die alte rechtsrheinische Kurpfalz von Baden zurückzuerlangen. Heidelberg und Mannheim hätten die bayerische Königskrone gewiß geschmückt. Aber das Land und der gehörten nach dem Ende des Alten Reichs nicht mehr zum legitimierenden Kern der Herrschaft. In dem eingangs zitierten deutschen Wintermärchen dachte Heinrich Heine über das untergegangene Reich nach und sagte zu Kaiser Friedrich Barbarossa:

„Herr Rothbart – rief ich laut – du bist
Ein altes Fabelwesen,
Geh', leg' dich schlafen, wir werden uns
Auch ohne dich erlösen.

Das Beste wäre du bliebest zu Haus,
Hier in dem alten Kiffhäuser –
Bedenk' ich die Sache ganz genau,
So brauchen wir gar keinen Kaiser.“

Doch manches aus dieser alten Welt überdauerte doch. So blieb die Kurpfalz ihren Bewohnern eine eigentümliche Folie, vielfältig nutzbar für regionale Identitäten, allgegenwärtig und unverbindlich zugleich. Und doch: *Kurpfalz* wirkt noch heute als Wort und Begriff lebendig weiter. Auch das gehört zu den Rätseln der deutschen Geschichte.

DISKUSSION

Eine Diskussion hat nicht stattgefunden.

-
- [1] Zitat bei Ernst Schubert, König und Reich, S. 9.
- [2] Zitate bei Schubert, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, S. 178.
- [3] Eberhard Windecke, Das Leben König Sigmunds, übersetzt von Dr. von Hagen. Mit Nachträgen von O. Holder-Egger (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 87-90. Fünfzehntes Jahrhundert, Bd. 1-3), Leipzig 1899, cap. 93, S. 79 f.
- [4] Jean-Marie Moeglin, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: Historische Zeitschrift 256, 1993, S. 593-635; Jean-Marie Moeglin, L'utilisation de l'histoire comme instrument de légitimation: Une controverse historique entre Wittelsbach et Hohenzollern en 1459-1460, in: L'historiographie médiévale en Europe, hg. von Jean-Philippe Genet, Paris 1991, S. 217-231.
- [5] Speierische Chronik, in: Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 1, S. 423 f.
- [6] Quellen zur Geschichte Friedrich's des Siegreichen, Bd. 1: Matthias von Kemnat und Eikhart Artzt, hg. von C. Hofmann (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 2), München 1862, S. 13.
- [7] Speierische Chronik, in: Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 1, S. 381. Die Speierische Chronik war übrigens schlauer als Matthias und meldete, daß Heinrich II. seine Frau Kunigunde „nie beschlafen“ habe und erbenlos gestorben sei, ebd.